

Protokoll der Budgetgemeindeversammlung Gebenstorf

vom Donnerstag, 30. November 2023, 19.30 – 22.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Brühl

Vorsitz:	Fabian Keller	Gemeindeammann
Protokoll:	Stefan Gloor	Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Stephan Weiss Othmar Schumacher	

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 3'354

Beschlussquorum:

Zahl der notwendigen Stimmen für eine abschliessende Beschlussfassung:

1/5 der Stimmberechtigten = 671

Anwesend sind **Stimmberechtigte:** 165

Entspricht 4,91 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Versammlung unterliegen dem fakultativen Referendum.

Traktanden

1. Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 15. Juni 2023
 2. Änderung Abfallreglement
 3. Kreditantrag von Fr. 195'000 für den Ersatz der Wasserleitung Lochmüliweg bis Hinterrebenstrasse
 4. Budget 2024
 5. Kreditabrechnung
- Erneuerung Wasserleitung Poststrasse und im Stei
 6. Verschiedenes, Termine und Umfrage
-

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen gemäss § 23 Gemeindegesetz (GG) vom **17. bis 30. November 2023** während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Verhandlungen

Gemeindeammann Fabian Keller begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Versammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an den anwesenden Vertreter der Presse, Peter Graf, Rundschau, sowie an die Gäste.

Speziell willkommen heisst er die Schülerinnen und Schüler der 3. Sekundarschule Gebenstorf sowie seinen Sitznachbarn Stefan Gloor, Gemeindeschreiber, der nach fast 34 Jahren heute seine letzte Gemeindeversammlung protokollieren wird. Ebenfalls begrüsst er die Nachfolgerin von Stefan Gloor, Fabienne Fischer sowie alle anwesenden Mitglieder des Dienstagsclubs, es sind dies ehemalige Gemeinderatsmitglieder, die es sich nicht entgehen lassen wollten, an der letzten Gemeindeversammlung des Gemeindeschreibers dabei zu sein.

An der letzten Gemeindeversammlung ist über die neue Gemeindeordnung abgestimmt worden, welche inzwischen in Rechtskraft erwachsen ist. Für das Vertrauen dankt er den Stimmberechtigten nochmals herzlich. Das Hauptthema des heutigen Abends ist das Budget 2024 und er hofft, dass mit den zugestellten Unterlagen bereits vieles geklärt ist. Der Gemeinderat schlägt wie immer, die aus seiner Sicht beste Lösung vor. Schön, dass sich viele Stimmberechtigte für die politischen Belange interessieren und heute Abend den Weg an die Gemeindeversammlung auf sich genommen haben.

Gemeindeammann Fabian Keller eröffnet die Versammlung mit der Feststellung, dass die Einladung mit Traktandenliste und den Anträgen rechtzeitig zugestellt worden und die Aktenauflage ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften bei der Gemeindekanzlei erfolgt ist.

Weiter ersucht er die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für Fragen und Voten das zur Verfügung stehende Mikrophon zu benützen und die Wortmeldungen kurz zu fassen. Für die Erstellung des Protokolls und die Prüfung durch die Finanzkommission werden die Versammlungsgespräche auf Tonband aufgezeichnet.

Hinweis: Für die digitale Auflage der Aktenauflage zur kommenden Einwohnergemeindeversammlung werden die Wortmeldungen anonymisiert.

Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 15. Juni 2023

Durch die Finanzkommission wurde das Protokoll geprüft. Der Präsident der Finanzkommission, **Markus Häusermann**, verliest den Prüfungsbericht, der wie folgt lautet:

„Das Protokoll wurde durch die Finanzkommission geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss richtig die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen und dadurch den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten“.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 wird mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

Änderung Abfallreglement

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Die aktuell geltende Abfallverordnung stammt aus dem Jahr 1994 und die dazugehörige Abfallgebührenverordnung aus dem Jahr 2006. Die beiden Erlasse sollen den heutigen Verhältnissen angepasst und zeitgemäss erneuert werden, da der Themenbereich Abfallbewirtschaftung in den vergangenen Jahren einem starken Wandel unterlag. Das Umweltschutzgesetz verlangt für die Siedlungsabfallentsorgung (Abfälle aus privaten Haushalten und vergleichbaren Einrichtungen) verursachergerechte und kostendeckende Gebühren (Art. 32a USG).

Gemäss Gesetz sind Eigenwirtschaftsbetriebe als kostendeckende und nicht als gewinnorientierte Betriebe zu führen. Der Gemeinderat möchte durch

- die Erstellung zusätzlicher Unterflur-Sammelstellen in Quartieren,
- die Reduktion der Grundgebühr,
- eine zeitgemässe Kompetenzzuordnung für ein flexibles Gebühren- und Entsorgungssystem

die Abfallbewirtschaftung optimieren.

Was ändert sich mit dem neuen Abfallreglement?

1. Die jetzige Abfallverordnung ist rund 30 Jahre alt und muss daher aufgrund des Aufbaus neuzeitlich neugestaltet, redaktionell neu formuliert und strukturiert werden.
2. Die «Abfallverordnung» wird durch ein «Abfallreglement» ersetzt.
3. Zur Finanzierung der Entsorgung von Siedlungsabfällen erhebt die Gemeinde kostendeckende Gebühren. Die Einnahmen der Grundgebühr decken die Kosten für den Bau, Betrieb, Unterhalt, die Verzinsung und Abschreibung der gemeindeeigenen Abfallanlagen (z.B. Sammelstellen). Die übrigen Kosten der Abfallbewirtschaftung (z.B. Transport, Entsorgung, Information, Eigenleistungen) werden durch den Verkauf der offiziellen Kehrriechtsäcke/-marken und -plomben sowie den Gebührenvignetten/-bündel erhoben. Sämtliche Kosten für die Bereitstellung der Abfälle wie etwa die Anschaffung von Containern, offiziell zugelassenen Abfallsäcken usw. sind von den Benützern zu tragen.

Die Grundgebühr wird jährlich pro Wohneinheit und pro Gewerbe- und Industriebetrieb erhoben. Die Grundgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn keine oder nicht alle Dienstleistungen der Gemeinde im Abfallbereich beansprucht werden. Sind die Gewerbe- und Industriebetriebe und Wohnungen in derselben Liegenschaft, so wird die Grundgebühr separat erhoben.

Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Gebühren den veränderten Abfallbewirtschaftungskosten (unter Wahrung der Tarifstruktur) so anzupassen, dass die Eigenwirtschaftlichkeit des Betriebes gewährleistet ist. Weiter kann der Gemeinderat das Entsorgungs- und Tarifsysteem für die einzelnen Abfallarten bei Bedarf ändern.

Insbesondere soll auch die gegenwärtig nach Volumen organisierte Grüngutentsorgung, welche bis heute durch die Grundgebühren quersubventioniert wurde, gewichtsabhängig organisiert und mit einem Datenträger (Chip) erfasst und verrechnet werden. Zahlreiche Schweizer Gemeinden erheben die Gebühren für die Grüngutentsorgung nach diesem System.

Als wesentliche Vorteile sind hervorzuheben:

- Einhaltung des Verursacherprinzips. Jeder bezahlt effektiv, respektive nach Gewicht = faire Lösung, gegenüber jenen die selbst kompostieren, oder kein oder nur wenig Grüngut produzieren. In diesem Zusammenhang kann die Abfallgrundgebühr gesenkt werden.
- Der Kauf von Jahresvignetten entfällt für die Bevölkerung und der Verwaltungsaufwand reduziert sich. Es verbleiben je nach gewähltem Modell noch die Verkäufe von Gebührenbändel.
- Qualitätsbeanstandungen können besser geahndet werden, da die Container in jedem Fall dem Besitzer zugeordnet werden können.

Die Installation der erforderlichen Datenträger an den Grüncontainer erfolgt zu Lasten der Gemeinde.

Per 31. Dezember 2022 weist das Konto des Eigenwirtschaftsbetriebs Abfall ein Vermögen von rund Fr. 440'000 aus und generiert jährlich einen Vermögenszuwachs. Zur Minimierung des angehäuften Kapitals und des jährlichen Vermögenszuwachses des Eigenwirtschaftsbetriebs Abfall, sieht die Investitionsplanung während einer Zeitspanne von fünf Jahren wie folgt aus:

Erstellung einer neuen Unterflur-Sammelstelle (Gebiet Gemeindesaal)	Fr.	100'000
Einmalige Beteiligung an den Kosten der Chipdatenträger	Fr.	125'000
Einführung Gratisentsorgungswoche (alle 2 Jahre)	Fr.	<u>50'000</u>
Total Minimierung Kapital	Fr.	275'000

Die Gemeinden verfügen in ihrem Ver- und Entsorgungsgebiet über ein Monopol in der Entsorgung des Siedlungsabfalls. Damit ist die Unterstellung unter das Preisüberwachungsgesetz gegeben. Der Preisüberwacher hat dem neuen Abfallreglement die Zustimmung erteilt.

Zusammenfassung und Empfehlung:

Das neue und zeitgemässe Abfallreglement ist nach wie vor auf dem Grundsatz des Verursacherprinzips aufgebaut, kostendeckend gestaltet und enthält eine klare Kompetenzzuordnung für das Entsorgungs- und Tarifsysteem, ohne dass die Einwohner und Einwohnerinnen finanziell stärker belastet werden.

In Anlehnung an die vorstehenden Ausführungen können die Erläuterungen und Folienpräsentationen von **Vizeammann Urs Bättschmann** sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Um was geht es und was sind die wichtigsten Neuerungen?

Es ist ein neu gestaltetes und redaktionell neu formuliertes Reglement. Es wurde den aktuellen Gesetzen angepasst. Das Umweltschutzgesetz verlangt für die Entsorgung von Siedlungsabfällen verursachergerechte und kostendeckende Gebühren. Mit der Zustimmung zum neuen Reglement werden dem Gemeinderat bei der Erhebung der Gebühren mehr Kompetenzen eingeräumt. In Art. 23 Abs. 5 steht folgendes:

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Gebühren den veränderten Abfallbewirtschaftungskosten (unter Wahrung der Tarifstruktur) so anzupassen, dass die Eigenwirtschaftlichkeit des Betriebs gewährleistet ist.

Weiter kann der Gemeinderat das Entsorgungs- und Tarifsysteem für die einzelnen Abfallarten bei Bedarf ändern. Das Konto des Eigenwirtschaftsbetriebs Abfall weist ein erhebliches Vermögen aus. Gemäss Gesetz sind die Eigenwirtschaftsbetriebe nicht gewinnorientiert zu führen. Auf dem Konto der Abfallentsorgung besteht ein Guthaben von Fr. 440'000. Jedes Jahr nimmt das Vermögen um ca. Fr. 60'000 zu. Als Folge des neuen Reglements könnten zum Beispiel durch Reduktion der haushaltserhobenen Grundgebühren von Fr. 60 auf Fr. 40 bei 2'800 Haushaltungen rund Fr. 56'000 weniger eingenommen werden. Das heisst, die Abfallbewirtschaftung wäre kostendeckend. Als weitere Massnahmen in den nächsten fünf Jahren sind folgende Investitionen geplant:

- eine Unterflursammelstelle im Gebiet des Gemeindesaals
- eine einmalige Übernahme der Kosten für einen Chipdatenträger für den Grünabfall
- eine Gratisentsorgungswoche alle zwei Jahre.

Weitere Investitionen sind nicht ausgeschlossen. Dadurch würde das Kapital um rund Fr. 275'000 minimiert werden. Der Preisüberwacher hat dem neuen Reglement seine Zustimmung erteilt.

Diskussion:

Die Voten aus dem Plenum zu diesem Geschäft können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Für [REDACTED], stellen sich zu diesem Geschäft einige Fragen, die nicht beantwortet seien. U.a. erkundigt er sich nach dem Kilogramm-Preis, dem Platzbedarf und der Qualitätskontrolle für allfällig haushaltseigene Container und dem Abrechnungsmodus.

Vizeammann Urs Bättschmann erwähnt, dass heute ausschliesslich über das Reglement abgestimmt wird und dem Gemeinderat neue Kompetenzen eingeräumt werden. Über mögliche Änderungen bei der Grüngutentsorgung wird am nächsten INForum detailliert informiert. Es sind auch noch keine Offerten vorhanden. Das Vertrauen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in den Gemeinderat wird vorausgesetzt.

[REDACTED] kann dem Gemeinderat unter den vagen und unvollständigen Informationen keine neuen Kompetenzen erteilen und stellt im Namen der SVP den Antrag auf Rückweisung des neuen Abfallreglements.

[REDACTED] setzt einige Fragezeichen hinter dieses Geschäft. So sind im neuen Reglement keine Änderungen enthalten, wie sie in der Vorlage beschrieben worden sind. Sie bezweifelt ausserdem, ob der Gemeinderat die Gebühren und eine Systemänderung ohne Beschluss der Gemeindeversammlung ändern kann. Zudem möchte sie wissen, wer über den Standort von zusätzlichen Unterflursammelstellen entscheiden wird. Auch die Aussagen, wonach für die Bürger keine finanzielle Mehrbelastung entstehen würde, sind nicht nachvollziehbar, insbesondere vor dem Hintergrund, dass noch keine detaillierten Zahlen vorliegen.

Vizeammann Urs Bättschmann erwähnt nochmals, dass der Gemeinderat per Gesetz verpflichtet ist, verursachergerechte und kostendeckende Gebühren zu erheben und das Vermögen abzubauen. Grundsätzlich wird mit dem neuen Reglement im Interesse der Einwohner eine Senkung der Gebühren angestrebt. Es trifft jedoch zu, dass mit der Zustimmung dem Gemeinderat quasi eine Carte blanche erteilt wird. Bezüglich der Erstellung von zusätzlichen Unterflursammelstellen obliegt der Entscheid dem Gemeinderat im Rahmen eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens.

Gemeindeammann Fabian Keller weist mit Nachdruck darauf hin, dass heute nur über das Abfallreglement und nicht über eine Änderung der Grüngutentsorgung abgestimmt wird. Insbesondere geht es um Paragraph 23 Absatz 5, wodurch der Gemeinderat die Kompetenz erhält, Gebühren geringfügig zu erhöhen oder zu senken und einen kostendeckenden Ausgleich zu schaffen.

■■■■■■■■■■ unterstützt den Rückweisungsantrag und möchte diesen noch mit zusätzlichen Anträgen untermauern.

Gemeindeammann Fabian Keller entgegnet, dass keine zusätzlichen Anträge möglich sind bei einem Rückweisungsantrag. Diese können nur im Rahmen eines Änderungsantrages gestellt werden.

■■■■■■■■■■ äussert die gleichen Bedenken wie die Vorredner. Das viel gelobte Verursacherprinzip ist nur begrenzt möglich und jeder Abfall müsste gewogen werden, was zu hohen Kosten und grossem administrativen Aufwand führen würde. Es ist schwierig über etwas abzustimmen, wo man nicht weiss, was auf einem zukommt.

Gemeindeammann Fabian Keller erwähnt, dass nicht über einen Systemwechsel bei der Grüngutentsorgung abgestimmt wird, sondern über eine zeitgemässe Kompetenzregelung, welche es dem Gemeinderat ermöglicht, die Gebühren durch ein verursachergerechtes Entsorgungssystem zu erhöhen oder zu senken, um das Vermögen abzubauen und eine kostendeckende Rechnung zu erreichen.

Aufgrund des dargestellten Beispiels muss man davon ausgehen, dass der Gemeinderat eine solche Lösung angedacht hat, betont ■■■■■■■■■■.

Gemeindeammann Fabian Keller erwähnt, dass dies zutrifft, jedoch aufgrund fehlender Grundlagen noch nicht beschlossen worden sei. Die aufgeführten Kosten für ein Chipsystem sind als Budget und Variante für den Ersatz der heutigen Plastikvignetten durch ein verursachergerechteres System zu verstehen.

■■■■■■■■■■ stört sich daran, dass ein bewährtes System aufgegeben und durch ein teureres System ersetzt werden soll. Man weiss nicht, was der Verbraucher letztlich bezahlen muss, insbesondere wenn es auch um den Ersatz defekter Chips oder Container geht. Er stellt das Verursacherprinzip in Frage. Die Stadt Brugg verlangt zum Beispiel keine Grüngutgebühr. Die Finanzierung erfolgt durch eine pauschale Gesamtgebühr. Jährlich fallen tonnenweise Abfall im öffentlichen Raum an, deren Entsorgung durch die Gemeinschaft bezahlt wird. Er unterstützt die Rückweisung mit der Anmerkung, den Punkt der Grüngutentsorgung aus dem Reglement zu streichen.

■■■■■■■■■■ teilt sich einen Grüncontainer mit neun Wohneinheiten. Sein Anteil beläuft sich aufgrund der Wertquoten auf jährlich Fr. 6.60 und er fragt sich, was er noch sparen kann.

Gemäss ■■■■■■■■■■ gibt das Thema Biodiversität permanent zu reden. Wenn man Büsche pflanze, um der Tierwelt die Existenz zu ermöglichen, dann fallen Unmengen von Grünabfällen an. Bei der Annahme der Vorlage heisst das, einen Steingarten zu erstellen, die Büsche zu entfernen und alles zu betonieren, damit möglichst wenig Abfall anfällt. Deshalb sollte man etwas genauer hinschauen, bevor dem Gemeinderat ein Blankoscheck erteilt wird, damit ein System durchgesetzt werden kann, wobei die Bürger zuletzt die Leidtragenden sind.

■■■■■■■■■■ plädiert für eine sofortige Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SVP. Bei Annahme desselben würden die Voten der aktuellen Detaildiskussionen obsolet.

■■■■■■■■■■ führt die grosse Opposition auf den Begriff des Entsorgungssystems zurück. Man weiss mit der Kompetenzzuordnung an den Gemeinderat nicht, was letztlich auf die Bürger zukommt.

Gemeindeammann Fabian Keller weist auf die mehrfach geäusserten Unsicherheiten und den Rückweisungsantrag der SVP hin. Es ist für den Gemeinderat trotzdem wichtig, die Meinung der Bevölkerung vor der Abstimmung über die Rückweisung abzuholen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, erfolgt die Abstimmung über den Rückweisungsantrag.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt in offener Abstimmung dem Rückweisungsantrag der SVP mit 108 zu 33 Gegenstimmen zu.

Somit ist das Geschäft zurückgewiesen und der Gemeinderat gefordert, das Reglement an einer der nächsten Versammlungen erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Kreditantrag von Fr. 195'000 für den Ersatz der Wasserleitung Lochmüliweg bis Hinterrebenstrasse

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Aufgrund des schlechten Zustands der Wasserleitung Lochmüliweg bis Hinterrebenstrasse drängt sich ein Ersatz der Werkleitung auf. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 195'000 und werden durch die Wasserversorgung finanziert.

Mit der Strassen- und Werkleitungserneuerung am Büelweg wurde auch die Trinkwasserleitung vom Büelweg bis Lochmüliweg vor einigen Monaten ersetzt. Dabei zeigte sich, dass die wichtige Netzverbindungsleitung im Lochmüliweg in einem schlechten Zustand ist. Es ist daher davon auszugehen, dass die Weiterführung in Richtung Hinterrebenstrasse im selben Zustand ist. In den vergangenen Wochen und Monaten gab es nun mehrere Leitungsbrüche auf dem bestehenden Wasserleitungstück vom Lochmüliweg bis zur Hinterrebenstrasse. Es drängt sich daher ein vollständiger Ersatz der Leitung auf einer Länge von ca. 110 m auf. Weil das Gelände im Bereich der reformierten Kirche sehr steil ist, sind die Bauarbeiten aufwendig und entsprechend kostspielig. Gemäss der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) ist dieser Leitungsabschnitt (ø120 mm) als dringend sanierungsbedürftig eingestuft. Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung belaufen sich auf insgesamt Fr. 195'000. Die Elektrizitätsversorgung Gebenstorf (EVG) AG hat zudem Interesse bekundet, bei den Bauarbeiten mitzumachen, wodurch Synergien genutzt werden könnten.

Zusammenfassung und Empfehlung

Die besagte Werkleitung ist dringend sanierungsbedürftig. Die notwendigen Investitionen werden über die Kasse der Wasserversorgung finanziert und belasten die Steuerzahler nicht.

In Anlehnung an die vorstehenden Ausführungen können die Erläuterungen und Folienpräsentationen von **Gemeinderätin Giovanna Miceli** sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Die zu ersetzende Guss-Wasserleitung ist rund 60-jährig und weist einen Durchmesser von 120 mm auf. Gemäss gültigem Gewässerschutzprojekt (GWP) ist die Leitung dringend zu ersetzen. Der Leitungsdurchmesser entspricht nicht mehr den Vorgaben der AGV in Bezug auf den Löschwasserschutz und die Hydrantenversorgung. Vorgesehen ist, die bestehende Leitung durch eine Kunststoffleitung mit einem Durchmesser von 160 mm zu ersetzen. Wichtig zu wissen ist, dass es in den letzten Monaten zu wiederholten Wasserleitungsbrüchen gekommen ist, die zu Einschränkungen der betroffenen Haushalte geführt haben. Weiter ist das Gelände im Bereich der reformierten Kirche sehr steil und erfordert daher einen grösseren technischen und finanziellen Aufwand. Die elektrische Versorgung im Sanierungsbereich wird durch die EV Gebenstorf AG im gleichen Zug erneuert, um Synergien zu nutzen. Es wird eine neue Kabelrohanlage und eine neue Verteilkabine erstellt sowie Leerrohre für die Strassenbeleuchtung eingelegt. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten	Fr.	135'000
Rohrlegearbeiten	Fr.	15'000
Querung Höllibachsteg	Fr.	20'000
Honorare und Bewilligungen	Fr.	<u>25'000</u>
Total	Fr.	195'000

Die Finanzierung der Kosten erfolgt durch den Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserversorgung. Die Kosten für die elektrische Versorgung gehen vollumfänglich zu Lasten der Elektrizitätsversorgung Gebenstorf AG.

Diskussion:

■■■■■■■■■■ möchte wissen, mit welchem Anteil sich die Elektrizitätsversorgung Gebenstorf an den Baumeisterkosten beteiligt.

Dominic Suter, Leiter Bau und Planung, erwähnt, dass ein Kostenteiler von 60 % zu Lasten der Wasserversorgung und 40 % zu Lasten der Elektrizitätsversorgung vereinbart wurde.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht. Der Vorsitzende gelangt zur Abstimmung.

Beschluss:

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme einen Baukredit von Fr. 195'000 für den Ersatz der Wasserleitung Lochmüliweg bis Hinterrebenstrasse.

Budget 2024

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Das vorliegende Budget basiert auf einem um 3 % reduzierten Steuerfuss von neu 105 %. Die positiven Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre sowie die mittelfristige Finanzplanung zeigen auf, dass diese Steuerfussreduktion problemlos vollzogen werden kann. Die Gemeinde Gebenstorf hat den Steuerfussabtausch zwischen dem Kanton Aargau und der Gemeinde Gebenstorf im Jahre 2018 nicht weitergegeben und möchte dies hiermit nachholen. Zudem möchte der Gemeinderat auch ein Zeichen setzen, um die aktuellen Kostensteigerungen für die Privathaushalte (Krankenkassenprämien, Energiekosten, Mehrwertsteuer etc.) zu dämpfen. Mit dem Steuerfuss von 105 % wird das operative Ergebnis 2024 mutmasslich minus Fr. 588'480 betragen. Dieses negative Ergebnis wird massgeblich durch einmalige Kosten im Gesamtbetrag von rund Fr. 250'000 beeinflusst (Gäbifäscht, Schulgelder und Überbrückungsrenten). Der Finanzplan für die Jahre 2024 – 2028 verdeutlicht, dass ab 2027 wieder mit positiven Ergebnissen gerechnet werden kann. Das Haushaltgleichgewicht kann über die gesamte Planungsperiode eingehalten werden. Der Gemeinderat und die Finanzkommission befürworten die Reduktion des Steuerfusses auf 105 %.

Mit der Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton/Gemeinden darf die Gemeinde Gebenstorf auch im Jahr 2024 mit einem Finanzausgleichsbetrag von rund Fr. 390'000 rechnen.

Das Investitionsvolumen der Gemeinde Gebenstorf ist geprägt durch die Sanierung der Landstrasse sowie durch den Neubau des Doppelkindergartens Zentrum. Das voraussichtliche Investitionsvolumen beläuft sich auf ca. Fr. 4.3 Mio.

Das operative Ergebnis 2024 beläuft sich mutmasslich auf minus Fr. 588'480. Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve kann ein Ertragsüberschuss von Fr. 179'120 ausgewiesen werden. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve reduziert sich jährlich und ist im Jahr 2027 vollständig abgeschlossen.

Die wichtigsten Zahlen zum Budget 2024 auf einen Blick

Betrieblicher Aufwand	Fr.	20'413'190
Betrieblicher Ertrag	Fr.	19'443'410
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	- 969'780
Finanzaufwand	Fr.	382'600
Finanzertrag	Fr.	763'900
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	381'300
Operatives Ergebnis	Fr.	- 588'480
Entnahme aus Aufwertungsreserve	Fr.	767'600
Gesamtergebnis/Ertragsüberschuss	Fr.	179'120

Die Aufteilung auf die einzelnen Verwaltungsabteilungen präsentiert sich wie folgt:

Zusammenzug der Erfolgsrechnung
(Inklusive Spezialfinanzierungen)

Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Total Aufwand / Ertrag	24'051'610	24'051'610	23'829'110	23'829'110	30'555'166.94	30'555'166.94
0 Allgemeine Verwaltung	3'073'070	507'250	2'897'210	480'250	2'767'383.91	465'307.55
Nettoaufwand		2'565'820		2'416'960		2'302'076.36
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'498'250	382'650	1'682'700	669'850	1'555'590.78	663'913.09
Nettoaufwand		1'115'600		1'012'850		891'677.69
2 Bildung	7'967'920	646'550	7'542'200	740'510	7'234'792.50	680'970.15
Nettoaufwand		7'321'370		6'801'690		6'553'822.35
3 Kultur, Sport und Freizeit	533'150	15'700	428'100	18'200	377'946.22	15'762.90
Nettoaufwand		517'450		409'900		362'183.32
4 Gesundheit	1'429'850	0	1'391'400	0	1'367'766.60	
Nettoaufwand		1'429'850		1'391'400		1'367'766.60
5 Soziale Sicherheit	3'656'200	737'500	3'462'100	570'800	3'567'264.55	911'209.18
Nettoaufwand		2'918'700		2'891'300		2'656'055.37
6 Verkehr	1'175'150	10'200	1'267'300	68'200	1'150'540.93	67'310.00
Nettoaufwand		1'164'950		1'199'100		1'083'230.93
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'734'950	2'430'150	2'814'400	2'440'450	3'375'985.29	3'061'005.48
Nettoaufwand		304'800		373'950		314'979.81
8 Volkswirtschaft	696'150	687'560	584'150	664'750	562'077.03	665'159.19
Nettoertrag / Nettoaufwand		8'590	80'600		103'082.16	
9 Finanzen und Steuern	1'286'920	18'634'050	1'759'550	18'176'100	8'595'819.13	24'024'529.40
Nettoertrag	17'347'130		16'416'550		15'428'710.27	

Erläuterungen zu den einzelnen Abteilungen:

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand *Budget 2024* *Fr. 2'565'820*

Durch die Auslagerung der IT in das Rechenzentrum entstehen externe Nutzungsgebühren von rund Fr. 80'000 pro Jahr. Im Gegenzug entfallen die Kosten für den Unterhalt und Erneuerung des Servers im Gemeindehaus. Mit der Datennutzung im Rechenzentrum wird die IT-Sicherheit (Cyber-Angriffe etc.) deutlich erhöht. Die gesamten IT-Kosten müssen gemäss den kantonalen Vorschriften über die Zeitdauer von 3 Jahren abgeschrieben werden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand *Budget 2024* *Fr. 1'115'600*

Der stetig steigende Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst beträgt für das Jahr 2024 Fr. 357'000 (Vorjahr Fr. 318'300). Der Beitrag an die Feuerwehr Baden beträgt Fr. 42 pro Einwohner. Gemäss Mitteilung der Zivilschutzorganisation können im Jahr 2024 ca. Fr. 19'500 für Anschaffungen aus

dem Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden. Die Abgeltung der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung (Hydrantenentschädigung) beträgt unverändert Fr. 450 pro Hydrant.

2 Bildung

Nettoaufwand *Budget 2024* *Fr. 7'321'370*

Der Gemeindeanteil an der Lehrerbesoldung wird direkt der Wohnortsgemeinde des Schülers belastet und beträgt für das Jahr 2024 total Fr. 2.66 Mio. Die massiv gestiegenen Schulgelder an die Bezirksschule Turgi betragen Fr. 8'280 pro Schüler, bzw. total Fr. 521'640 für 63 Gebenstorfer Bezirksschüler. Die Schulgelder an die Berufsschulen betragen rund Fr. 200'000. Für die Analyse der künftigen Schülerzahlen und dem dadurch benötigtem Schulraumbedarf sind externe Projektkosten von Fr. 25'000 budgetiert. Durch die Neuregelung der Subventionen bei den Tagesstrukturen rechnen die Gemeinde Gebenstorf mit Mehrkosten von rund Fr. 10'000. Die Fremdplatzierung von Schülern in den externen Sonderschulungen nimmt stetig zu. Für das Jahr 2024 wird mit Mehrkosten von rund Fr. 60'000 gerechnet.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand *Budget 2024* *Fr. 517'450*

Das Budget der Kulturkommission verbleibt unverändert, damit der Bevölkerung weiterhin attraktive Künstler präsentiert werden können. Für das Gäbifäscht (777 Jahre Gebenstorf) sind einmalige Kosten von rund Fr. 150'000 budgetiert.

4 Gesundheit

Nettoaufwand *Budget 2024* *Fr. 1'429'850*

Die Kosten an die Pflegefinanzierung sind für das Jahr 2024 mit Fr. 860'000 veranschlagt. Die Kosten basieren auf Normkosten sowie der Anzahl pflegbedürftigen Personen, welche aufgrund der benötigten Pflege in verschiedene Pflegestufen eingeteilt sind. Der Beitrag an die Spitex ist mit Fr. 478'700 veranschlagt.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand *Budget 2024* *Fr. 2'918'700*

Die Sozialhilfekosten sind leicht rückläufig. Eine grosse Unsicherheit bilden die Kosten für den Schutzstatus „S“ der Personen aus der Ukraine. Je nach Entwicklung der Kriegshandlungen verbleiben diese Personen für „längere“ Zeit in der Schweiz. Eine Vorhersage für 2024 gestaltet sich als schwierig. Der Restkostenbeitrag für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt Fr. 1'470'000, dies entspricht einem Beitrag pro Einwohner von Fr. 258, Tendenz steigend. Die mutmasslichen Kosten für die Übernahme der Krankenkassen-Verlustscheine sind weiterhin schwierig abzuschätzen. Für das Jahr 2024 werden hierfür Fr. 210'000 veranschlagt. Der Gemeindebeitrag an die Jugendarbeit Wasserschloss beträgt voraussichtlich rund Fr. 58'700.

6 Verkehr

Nettoaufwand *Budget 2024* *Fr. 1'164'950*

Für die Projektierung der Brücke im BAG-Areal wurden Fr. 15'000 budgetiert. Der Rahmenkredit für diverse Belagsflicke wird mit Fr. 60'000 veranschlagt. Die Kosten für den Verkauf der SBB-Tageskarten entfällt, da diese Dienstleistung aufgrund des Systemwechsels nicht mehr angeboten wird.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand

Budget 2024

Fr. 304'800

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird durch die IBB Brugg im Auftragsverhältnis geführt. Für das Jahr 2024 ist die Auswechslung von 100 Wasserzählern geplant. Die neuen Zähler können per Funk ausgelesen werden. Für die Sanierung der zweiten Kammer im Reservoir Birch sind Planungskosten von Fr. 16'000 budgetiert. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5 % der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 91'800). Der budgetierte Ertragsüberschuss 2024 beträgt Fr. 270'150. Mit dem voraussichtlichen Investitionsvolumen 2024 wird das Vermögen der Wasserversorgung aufgebraucht. Der Finanzplan Wasser wird überarbeitet und allenfalls drängt sich eine Anpassung des Wasserpreises auf.

	Budget 2024
Wasserversorgung	
Betrieblicher Aufwand	748'200
Betrieblicher Ertrag	1'017'350
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	269'150
Ergebnis aus Finanzierung	1'000
Operatives Ergebnis	270'150
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	270'150

Die **Abwasserbeseitigung** budgetiert einen Aufwandüberschuss von Fr. 13'000. Der überwiegende Anteil der Ausgaben im Bereich Abwasser entfällt auf die Betriebskosten (Fr. 415'200) des Abwasserverbandes. Die Bewirtschaftung der Sonderbauwerke erfolgt durch die IBB. Es ist mit jährlichen Kosten von Fr. 60'000 zu rechnen. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5 % der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 215'000). Es wird ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 524'000 veranschlagt. Das Vermögen der Abwasserbeseitigung wird sich auf rund Fr. 1.2 Mio. reduzieren.

	Budget 2024
Abwasserbeseitigung	
Betrieblicher Aufwand	891'300
Betrieblicher Ertrag	875'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 15'400
Ergebnis aus Finanzierung	2'400
Operatives Ergebnis	- 13'000
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	- 13'000

Die **Abfallbewirtschaftung** budgetiert einen Ertragsüberschuss von Fr. 87'800. Der Überschuss kann dem Eigenkapital der Abfallbewirtschaftung zugewiesen werden. Das mutmassliche Eigenkapital der Abfallbewirtschaftung beträgt per 31. Dezember 2024 voraussichtlich Fr. 541'300. An der Unterriedenstrasse zwischen Gemeindesaal und Holzschopf soll eine neue Unterflursammelstelle realisiert werden. Hierfür ist ein Betrag von Fr. 100'000 budgetiert.

	Budget 2024
Abfallbeseitigung	
Betrieblicher Aufwand	431'600
Betrieblicher Ertrag	519'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	87'400
Ergebnis aus Finanzierung	400
Operatives Ergebnis	87'800
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	87'800

Raumplanung

Für die Siedlungsentwicklung (Gestaltungsplan Geelig Mitte, Erschliessungsplan Geelig etc.) sind Planungskosten von total Fr. 100'000 budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag

Budget 2024

Fr. 8'590

Der Zuschuss der Einwohnergemeinde an den Forstbetrieb beträgt Fr. 193'360 (Vorjahr Fr. 115'150). Mit der Fusion der Gemeinde Turgi mit der Stadt Baden entfällt ab 2024 die Bewirtschaftung des Waldgebietes von Turgi und das Defizit erhöht sich dementsprechend. Die möglichen Zukunftsszenarien des Forstbetriebes Gebenstorf werden derzeit evaluiert. Das Forstpersonal kann in den Sommermonaten jeweils dem Bauamt aushelfen und somit kann die Forstrechnung entsprechend entlastet werden. Die EV Gebenstorf AG wird im Jahr 2024 erneut eine Dividende von Fr. 90'000 an die Gemeinde ausrichten.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag

Budget 2024

Fr. 17'526'250

Es wird mit den folgenden Steuererträgen gerechnet:

Steuern	Budget 2024	Budget 2023
Total	16'150'000	15'660'000
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	12'350'000	12'280'000
Einkommenssteuern frühere Jahre	640'000	641'000
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	1'150'000	1'120'000
Vermögenssteuern frühere Jahre	60'000	59'000
Quellensteuern	450'000	420'000
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	900'000	690'000
Nachsteuern und Bussen	100'000	100'000
Grundstückgewinnsteuern	350'000	200'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	150'000	150'000

Bei den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern wird mit einer Steigerung von 2 % auf der Basis der mutmasslichen Steuererträge 2023 gerechnet. Die Steuerfussreduktion für das Steuerjahr 2024 beziffert sich auf ca. Fr. 400'000. Die Nachträge aus den Vorjahren werden mit einem Steuersatz von 108 % abgerechnet. Die Budgetierung der Sondersteuern erfolgt aufgrund der Erfahrungszahlen.

Die Finanzierung der Fremdkapitalzinsen wurde mit mittelfristigen Kapitalaufnahmen gestaffelt. Aufgrund der Entwicklung auf den Kapitalmärkten werden die Zinsen ansteigen. Der Gemeinderat hat dies im Finanzplan entsprechend berücksichtigt. Das Darlehen der Einwohnergemeinde an die EV Gebenstorf AG von Fr. 3'040'000 wird derzeit mit 2.5 % verzinst. Der Finanzausgleich wird aufgrund der Steuerkraft der Gemeinde sowie dem Bildungslasten- und Sozillastenausgleich berechnet. Für das Jahr 2024 wird der Gemeinde ein Betrag von Fr. 393'000 zugesichert.

Investitionsrechnung 2024

Schulanlagen

Für das Jahr 2024 wird mit Investitionskosten von rund Fr. 1.6 Mio. für den Neubau Doppelkindergarten Zentrum gerechnet.

Strassen

Die Sanierung der Landstrasse K117 dauert voraussichtlich bis Sommer 2024. Im Berichtsjahr 2024 wird mit Kosten von ca. Fr. 1.34 Mio. gerechnet. Für die Sanierung der Oberriedenstrasse Ost sind total Fr. 700'000 budgetiert. Die vorgenannten Strassenprojekte belasten ebenfalls die Rechnung der Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung.

Investitionsplan 2024 - 2028

Der Investitionsplan über die Zeitperiode 2024 bis 2028 berücksichtigt die nachfolgenden Projekte.

	2024	2025	2026	2027	2028
Bewilligte Projekte in Ausführung					
Ersatz KIGA Zentrum, Projektierung & Planung	1590				
Sanierung Aarestrasse	285				
Erneuerung Kantonsstrasse K117	1340	200			
Ersatz Spinnereibrücke (1/2-Anteil Windisch)	365	1200			
Ausbau Grubenstrasse	200				
Oberriedenstrasse Ost (Unterrieden-Riedwies)	700	400			
Projekte in Planung (noch nicht bewilligt)					
Zentrumsplanung Bereich Oberes Schulhaus		150			
Sanierung Vogelsangstrasse bis Im Gugel			600		
Neuerschliessung Grubenstrasse Teil 2		600	600		
Ausbau Hornblick / Wambisterstrasse				1000	1000
Oberriedenstrasse West (Unterrieden-Birmenstorfstr.)		675			
Projektierung & Realisierung Brühl 3, zweite Etappe	100	400	4500	4000	
Projektierung Sanierung Brühl 1					500
Unterhaltsarbeiten Brühl 2		100			500
Heizungssanierung Cherne 1		500			
Erneuerung Kantonsstrasse K117; Teil 2					600
Erschliessung Steinacker		300			
Bauliche Massnahmen Wiseraï		100			
Total Investitionen	4580	4625	5700	5000	2600
Verschiedenes					
Rückforderung Darlehen von EV Gebenstorf AG		-1000		-1000	-1000
Total		-1000		-1000	-1000
Desinvestitionen					
Parzelle Steinacker, Vogelsang	-750				
Parzellen Schulstrasse Vogelsang			-3000		
Total Desinvestitionen	-750		-3000		
Total Netto	3830	3625	2700	4000	1600

Die geplanten Investitionen sind nachhaltig und wichtig für den Erhalt und die Erweiterung der Infrastrukturbauten unserer Gemeinde. Der Gemeinderat ist bestrebt, die notwendigen Investitionen zu tätigen, damit Gebenstorf auch weiterhin als attraktiver Standort für die Bevölkerung und das Gewerbe positioniert ist.

Der Finanzplan gibt eine Übersicht der geplanten Investitionen für die Zeitspanne bis 2028 und ist eine aktuelle Bestandesaufnahme. Der Finanzplan wird rollend alljährlich überarbeitet und dient dem Gemeinderat als Planungsinstrument. Das grosse Investitionsvolumen soll mit dem Verkauf der Parzelle Schulstrasse sowie der Rückforderung Darlehen EVG AG abgedeckt werden.

Der Finanzplan zeigt die Entwicklung für die Jahre 2024 – 2028. Mit dem Zuwachs der Bevölkerung im BAG-Areal sowie im Gebiet Geelig wird mit einem Zuwachs des Steuersubstrats gerechnet.

Finanzplan 2024 – 2028					
Jahre	2024	2025	2026	2027	2028
Bevölkerungszahl	5890	5960	6030	6200	6370
Steuereffuss	105%	105%	105%	105%	105%
Betrieblicher Aufwand	20'413	20'525	20'901	21'105	21'521
Betrieblicher Ertrag	19'443	19'855	20'333	21'017	21'656
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-970	-670	-568	-88	135
Finanzaufwand	382	424	466	561	588
Finanzertrag	763	762	762	763	761
Ergebnis aus Finanzierung	381	338	296	202	173
Operatives Ergebnis	- 589	- 332	- 272	114	308
Entnahme aus Aufwertungsreserve	- 767	-723	-679	-580	0
Ausserordentliches Ergebnis	- 767	-723	-679	-580	0
Gesamtergebnis	178	391	407	694	308

Entwicklung der Verschuldung 2024 – 2028

Das heutige Nettovermögen der Gemeinde Gebenstorf wird abgebaut und die Nettoschuld wird in der Planperiode ansteigen. Die prognostizierte Nettoschuld ist jedoch während der ganzen Planperiode unbedenklich und steht ausserdem im Einklang mit der Finanzstrategie der Gemeinde. Infolge Fremdfinanzierung der anstehenden Investitionen werden die Bankschulden zunehmen. Der Gemeinderat und die Finanzkommission sind der Meinung, dass die Verschuldung mit massvollen Desinvestitionen reduziert werden muss.

Zusammenfassung und Empfehlung

Der Gemeinderat konfrontiert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stets mit vielen Zahlen und Prognosen, die ohne entsprechendes Fachwissen schwer zu verstehen sind. Deshalb wird versucht, mit dieser Zusammenfassung die Finanzlage und die Steuerfussreduktion kurz und verständlich zu erläutern.

- Die Finanzlage der Gemeinde kann als gut eingestuft werden. Es besteht eine solide Bilanzstruktur mit einem relativ hohen Eigenkapital.
- Das Gesamtergebnis ist während der Finanzplanperiode stets positiv und es ist kaum davon auszugehen, dass trotz Steuerfussreduktion auf das Eigenkapital zurückgegriffen werden muss.

- Das negative operative Ergebnis wird massgeblich durch einmalige Kosten beeinflusst (Gäbifäscht, Schulgelder und Überbrückungsrenten). Der Finanzplan für die Jahre 2024 – 2028 verdeutlicht, dass ab 2027 wieder mit positiven Ergebnissen gerechnet werden kann. Das Haushaltgleichgewicht kann über die gesamte Planungsperiode eingehalten werden.
- Eine moderate Senkung des Steuerfusses macht Sinn, um die Steuerzahler aufgrund gestiegener Kosten in verschiedenen Bereichen (Krankenkassenprämien, Energiekosten, Mehrwertsteuer, Hypozinsen etc.) zu entlasten.

In diesem Sinne empfehlen der Gemeinderat und die Finanzkommission, das Budget 2024 auf der Basis eines reduzierten Steuerfusses von 105 % anzunehmen.

In Anlehnung an die vorstehenden Ausführungen können die Erläuterungen und Folienpräsentationen von **Gemeinderat Patrick Senn** sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

An der letzten Gemeindeversammlung wurde der Gemeinderat aufgefordert, die Finanzen der Gemeinde Gebenstorf und insbesondere eine Reduzierung des Steuerfusses zu prüfen. Der Gemeinderat kam dieser Aufforderung im Rahmen der Budgetierung für das Jahr 2024 nach. In Gebenstorf entspricht ein Steuerprozent ca. Fr. 130'000. Eine Reduktion um 3 % auf einen Steuerfuss von 105 % bewirkt weniger Steuereinnahmen im Betrag von Fr. 390'000. Bei einer Steuerfussreduktion auf 102 % verringern sich die Steuereinnahmen um Fr. 780'000. Müssten die Steuermindereinnahmen fremdfinanziert werden, fallen jährliche Zinskosten von Fr. 11'700 bei einem Steuerfuss von 105 % resp. von Fr. 23'400 bei einem Steuerfuss von 102 % an. Diesem Umstand hat der Gemeinderat bei der Budgetierung Rechnung getragen und verschiedene Szenarien mit unterschiedlichen Steuerfüssen geprüft. Sofern die heutige Versammlung der Steuerfussreduktion auf 105 % zustimmt, weist das Budget 2024 einen Aufwandüberschuss von Fr. 588'480 aus. Das negative Ergebnis ist insbesondere auf viele einmalige Ausgaben im Jahr 2024 zurückzuführen.

Ein Blick auf die Finanzplanung 2024 – 2028 der Gemeinde zeigt, dass auch mit einer Steuerfussreduktion von 3 % langfristig wieder positive Ergebnisse erzielt werden können. Das Haushaltgleichgewicht kann somit über die gesamte Planungsperiode eingehalten werden. Die Ergebnisse 2025 und 2026 werden gemäss der Finanzplanung noch negativ erwartet, bis im Jahr 2027 wieder von einem positiven operativen Ergebnis ausgegangen wird. Diese Überlegungen haben den Gemeinderat dazu bewegt, der heutigen Gemeindeversammlung eine Steuerfussreduktion um 3 % von 108 % auf 105 % zu beantragen.

Im Jahr 2018 hat es einen Steuerfussabtausch zwischen dem Kanton und den Gemeinden von 3 % gegeben. In Gebenstorf wurde dieser Steuerfussabtausch nicht weitergegeben. Dies soll nun mit der Genehmigung des Budgets 2024 nachgeholt werden. Aufgrund der generellen Kostensteigerung, insbesondere im Bereich der Gesundheits- und Krankheitskosten sowie der Erhöhung der Mehrwertsteuer, ist es für den Gemeinderat der richtige Zeitpunkt, mit der Steuerfussreduktion einen Beitrag zur Bewältigung dieser Mehrkosten zu leisten.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist für das Jahr 2024 mit einem Minus von Fr. 969'780 und das operative Ergebnis mit einem Minus von Fr. 588'480 budgetiert. Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve kann vermutlich trotzdem ein Ertragsüberschuss von Fr. 179'120 erzielt werden. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve reduziert sich jährlich kontinuierlich und wird bis ins Jahr 2027 abgeschlossen sein. Das negative operative Ergebnis ist einerseits auf einmalige Kosten in der Grössenordnung von

rund Fr. 250'000, beispielsweise für das Gäbifäscht oder eine Überbrückungsrente infolge Frühpensio-
nierung und andererseits auf Kostensteigerungen beim Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD)
und bei der Lehrerbesoldung zurückzuführen. Ein Blick auf die Gesamtausgaben zeigt, dass durch den
Gemeinderat weniger als 15 % der Ausgaben direkt beeinflusst werden können. Ein Grossteil ist aufgrund
gesetzlicher Vorgaben und anderen Abhängigkeiten vorgegeben resp. fremdbestimmt (z.B. Erhöhung
Schulgelder Turgi).

Im Jahr 2024 sind Investitionen von Fr. 1.43 Mio. für die Fertigstellung der Sanierung Landstrasse (K 117),
von Fr. 1.36 Mio. für verschiedene Strassenbauprojekte und von Fr. 1.59 Mio. für die Fertigstellung des
Doppelkindergartens Zentrum geplant. Dies führt zu einem Finanzierungsfehlbetrag von rund Fr. 3 Mio.
Für die Finanzierung der laufenden und zukünftigen Investitionsprojekte ist die Gemeinde auf die Auf-
nahme von Fremdkapital angewiesen, weshalb die Verschuldung ansteigen wird. Zur Abfederung der
Verschuldung wird die Gemeinde darum auch auf Desinvestition, wie den Landverkauf Steinacher, an-
gewiesen sein. Die Finanzlage der Gemeinde Gebenstorf kann als gut bezeichnet werden. Es besteht eine
solide Bilanzstruktur und die Gemeinde verfügt über ein grosses Eigenkapital. Gemäss der Finanzpla-
nung fallen die Gesamtergebnisse der nächsten Jahre durchwegs positiv aus, so dass auf das Eigenkapi-
tal nicht zurückgegriffen werden muss. Aus diesem Grund macht die moderate Senkung des Steuerfus-
ses für den Gemeinderat Sinn und entlastet die Steuerzahlerinnen und Steuerzahlen aufgrund der ge-
nerellen Kostensteigerung.

Diskussion:

■■■■■ findet die Steuerfussenkung grossartig und ist der Meinung, dass diese schon seit
längerer Zeit angezeigt gewesen wäre. Bei der Durchsicht des Finanzplans ist ihm aufgefallen, dass der
Neubau des Hölibachstegs nicht enthalten ist und er möchte wissen warum.

Gemeindeammann Fabian Keller holt bei der Beantwortung der Frage etwas aus. Anlässlich des Quar-
tiertalks für das Gebiet Sand/Reich hat sich herauskristallisiert, dass sich die ältere Bevölkerung einen
möglichst hindernisfreien Übergang über den Hölibach ins Dorfzentrum und zu den öffentlichen Ver-
kehrsmitteln wünscht. Heute existieren vom Gebiet Sand/Reich bis zu 8 Abgänge zur Landstrasse, davon
sind nur 3 hindernisfrei. Alle andern sind mit Stufen versehen und es ist eine gewisse Höhendifferenz zu
überwinden. Das Projekt wurde im Jahr 2012 lanciert und es ist dem Gemeinderat bisher aus verschie-
denen Gründen nicht gelungen, die für die Realisierung des Projektes Hölibachsteg notwendigen Grund-
stücke käuflich zu erwerben oder vertraglich zu sichern. Mit den betroffenen Eigentümern haben meh-
rere Gespräche stattgefunden. Daraus resultierte lediglich eine mündliche Zusicherung für die Einräu-
mung eines unlimitierten Vorkaufsrechts am betroffenen Grundstück. Der Vertrag für die Einräumung
des unlimitierten Vorkaufsrechts soll in nächster Zeit abgeschlossen werden. Damit besteht doch noch
eine geringe Chance, ein Teil des notwendigen Landes für die Realisierung des Projektes Hölibachsteg
zu erwerben. Die Gemeinde verfügt über kein Land im betroffenen Gebiet, damit ein Steg oder eine
Brücke über den Hölibach gebaut werden könnte. Das Projekt, welches Bestandteil des Agglomerations-
programms 3 war, kann nicht wie geplant bis ins Jahr 2025 umgesetzt werden, sondern muss auf unbe-
stimmte Zeit sistiert werden. Der Gemeinderat wird darum eine massvolle Sanierung des heutigen Über-
gangs prüfen.

■■■■■ ist mit der Sistierung des Projektes auf unbestimmte Zeit nicht einverstanden und schlägt vor, dass das Projekt bis ins Jahr 2028 in die Finanzplanung der Gemeinde aufgenommen wird. Ein hindernisfreier Übergang gewährleistet den Zugang für ältere Personen, Rollstuhlfahrende aber auch Personen mit Kinderwagen zum Dorfzentrum mit Einkaufsmöglichkeiten, zum neuen Kindergarten, zum Spielplatz und zu den Kirchen. Durch die Aufnahme des Projektes in die Finanzplanung ist der Steuerfuss nicht betroffen. Die Frage nach der Finanzierung stellt sich erst, wenn ein konkretes Bauprojekt vorliegt.

Gemeinderat Patrick Senn erklärt, dass in die Finanzplanung nur konkrete Projekte eingestellt werden können. Da für den Hölilbachsteg kein konkretes Projekt besteht, wird dieser in der Finanzplanung auch nicht ausgewiesen.

■■■■■ ist mit den Ausführungen des Gemeinderates zur Steuerfussreduktion nicht ganz einverstanden. Die Senkung des Steuerfusses hat für die Gemeinde Gebenstorf jährliche Mindereinnahmen von Fr. 400'000 zur Folge. Bezüglich der erwähnten einmaligen Kosten im Jahr 2024 gibt er zu bedenken, dass es auch in den Folgejahren zu Sonderausgaben kommen wird. Obwohl der Gemeinderat meint, dass diese Mindereinnahmen ohne weiteres verkraftet werden können, wird parallel von Desinvestitionen gesprochen. Das heisst, dass künftig Landverkäufe (beispielsweise in Vogelsang) nötig sein werden, damit die jährlichen Fr. 400'000 eingespart werden können. Anlässlich der Gemeindeversammlung im Juni 2022 wurde der Landverkauf in Vogelsang vom Gemeinderat bereits angestrebt, allerdings wurde das Geschäft von der Versammlung zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Vergabe im Baurecht zu prüfen. Vermutlich ist diese Prüfung mit dem Resultat eines Verkaufs erfolgt. Anhand von Berechnungsbeispielen zeigt ■■■■■ die Auswirkungen der beantragten Steuerfussreduktion auf. Bei Personen mit einer Steuerrechnung in der Gesamthöhe von Fr. 25'000 (Bund-, Kantons- und Gemeindesteuern) beträgt der Anteil der Gemeindesteuern rund Fr. 10'000. Die Ersparnis durch die Steuerfussreduktion beläuft sich auf rund Fr. 270. Bei Personen mit einer Steuerrechnung in der Gesamthöhe von Fr. 20'000 (Bund-, Kantons- und Gemeindesteuern) beträgt der Anteil der Gemeindesteuern rund Fr. 8'000. Die Ersparnis durch die Steuerfussreduktion beläuft sich auf rund Fr. 224. Bei Personen mit einer Steuerrechnung in der Gesamthöhe von Fr. 10'000 (Bund-, Kantons- und Gemeindesteuern) beträgt der Anteil der Gemeindesteuern rund Fr. 4'300. Die Ersparnis durch die Steuerfussreduktion beläuft sich auf rund Fr. 120. Diese Ersparnisse sind im Vergleich zum Gesamtbetrag von Fr. 400'000, welcher die Gemeinde verliert, minimal und dadurch kann auch nicht die generelle Kostensteigerung abgedeckt werden. Darum stellt ■■■■■ den Antrag, das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 108 % zu genehmigen.

■■■■■ erklärt, dass die FDP eine Steuerfussenkung angeregt hat. Neben dem präsentierten Budget sind für die FDP auch die Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre massgebend. Die Rechnungsergebnisse der letzten 6 Jahre sind nämlich durchschnittlich Fr. 1.2 Mio. besser ausgefallen als budgetiert. Die Steuerfussenkung erscheint gerechtfertigt und für die Gemeinde stemmbar.

■■■■■ von der SP hat ebenfalls Rechenbeispiele erarbeitet. Menschen mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 40'000 bezahlen mit einem Steuerfuss von 108 % Fr. 880 an Gemeindesteuern und mit einem Steuerfuss von 105 % noch Fr. 855, was einer Einsparung von Fr. 25 entspricht. Bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 60'000 beträgt die Differenz Fr. 60. Die Entlastung der einzelnen Steuerpflichtigen ist somit sehr gering. Weiter ist nicht verständlich, weshalb eine Steuerfussenkung beantragt wird, obwohl das operative Ergebnis des Budgets 2024 bereits ohne Steuerfussreduktion negativ ausfällt. Eine Senkung des Steuerfusses kann seiner Meinung nach erst erfolgen, wenn das Ergebnis des Budgets per se schon positiv ausfällt. Schliesslich stört sich ■■■■■ daran, dass bereits von

Desinvestitionen gesprochen wird, obwohl die Gemeindeversammlung den Landverkauf in Vogelsang abgelehnt hat und seither in dieser Angelegenheit keine Information mehr von Seiten des Gemeinderats ist. Er unterstützt den Antrag das Budget zu genehmigen, allerdings mit einem Steuerfuss von 108 %.

Gemeinderat Patrick Senn weist daraufhin, dass das operative Rechnungsergebnis und Investitionen zwei verschiedene Aspekte sind und nicht miteinander vermischt werden dürfen. Die Steuerfussenkung steht in keinem direkten Zusammenhang mit den Investitionen, diese können wie geplant getätigt werden. Die Tätigkeit einer Desinvestition für eine Investition wirkt sich lediglich darauf aus, wie viel Fremdkapital die Gemeinde dafür aufnehmen muss. Der Gemeinderat beabsichtigt keinen Verkauf des Baulandes an der Aarestrasse in Vogelsang. Sofern im nächsten Jahr eine Desinvestition getätigt wird, handelt es sich um das Bauland im Steinacher in Vogelsang, weil dadurch auch Synergien entstehen. Muss die Gemeinde weniger Fremdkapital aufnehmen, fallen weniger Zinsen an und somit wird das operative Rechnungsergebnis der Gemeinde weniger belastet. Werden Investitionen getätigt, muss geprüft werden, wie diese finanziert werden. Die Steuerfussreduktion hat somit nichts mit Investitionen zu tun.

■■■■■■■■■■ findet das Argument, dass sich die Steuerrechnung durch die Steuerfussenkung lediglich um Fr. 100 bis Fr. 200 reduziere, nicht schlüssig. Gerade Personen mit geringem Einkommen sind auf solche Beträge angewiesen.

Für ■■■■■■■■ sieht die Steuerfussenkung auf den ersten Blick lukrativ aus. Zur Attraktivitätssteigerung von Gebenstorf reicht das im Vergleich mit anderen Gemeinden, welche einen Steuerfuss von 60 % haben, aber nicht. Die Entlastung von Personen mit geringem Einkommen könnte durch die Gemeinde auch auf andere Weise als durch die Steuerfussenkung erfolgen, beispielsweise mit kostenlosen Entsorgungstagen, Finanzierung von Schullagern etc. Dies würde einerseits die Betroffenen mehr entlasten und andererseits einen grösseren Beitrag zur Attraktivitätssteigerung von Gebenstorf leisten. Möchte man eine Attraktivitätssteigerung über den Steuerfuss erreichen, müsste dieser viel tiefer als bei 105 % angesetzt werden.

Gemeindeammann Fabian Keller erklärt, dass es Aufgabe der Gemeinde ist, ein möglichst ausgeglichenes Budget zu erstellen. Die Gemeinde Gebenstorf erzielte in den vergangenen Jahren jeweils Ertragsüberschüsse in Millionenhöhe. Die Prüfung des Antrages der FDP hat ergeben, dass auch mit einem Steuerfuss von 105 % künftig positive Rechnungsabschlüsse erzielt resp. der Steuerertrag und die Ausgaben in ein Gleichgewicht gebracht werden können. Bei einem Vergleich mit anderen Gemeinden zählt zudem nicht nur der Steuerfuss. Es muss beispielsweise auch die Verschuldung betrachtet werden. Die Gemeinde Gebenstorf weist zurzeit ein Nettovermögen von rund Fr. 2'000 pro Kopf aus. Durch die positiven Rechnungsabschlüsse konnte zudem das Eigenkapital kontinuierlich geäufnet werden. **Gemeindeammann Fabian Keller** wiederholt, dass der Steuerfuss in keinem direkten Zusammenhang mit den Investitionen steht. Im kommenden Jahr werden dieselben, geplanten Investitionen getätigt, ob mit einem Steuerfuss von 108 % oder 105 %.

■■■■■■■■■■ möchte wissen, wie verbindlich das präsentierte operative Ergebnis des Budgets 2024 von Minus Fr. 588'480 ist und ob aufgrund der positiven Rechnungsergebnisse der letzten Jahre entsprechende Korrekturen vorgenommen wurden.

Gemeinderat Patrick Senn entgegnet, dass auf die positiven Rechnungsergebnisse mit einer Reduktion des Steuerfusses von 3 % reagiert wird und diese Reduktion im Budget 2024 berücksichtigt ist. Bezüglich der Verbindlichkeit der Zahlen, wird darauf hingewiesen, dass es sich um Budgetzahlen handelt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die ins Budget eingestellten Ausgaben und Einnahmen getätigt resp. eingenommen werden. In der Vergangenheit konnten sehr viele Projekt, welche zwar budgetiert waren, nicht umgesetzt werden. Aus diesem Grund kam es zu Abweichungen zwischen dem Budget und dem Rechnungsergebnis. Die Planungssicherheit hat sich allerdings verbessert. Sofern die Ausgaben wie geplant getätigt werden, geht der Gemeinderat davon aus, dass das Budgetergebnis auch erzielt wird.

■■■■■■■■■■ möchte wissen, auf welcher Basis die Steuereinnahmen für das Jahr 2024 berechnet wurden.

Gemeinderat Patrick Senn erklärt, dass die Berechnung der Steuereinnahmen aufgrund der kantonalen Vorgaben erfolgt ist. Das Steuersubstrat wird aufgrund des Durchschnitts der Steuereinnahmen der letzten 5 Jahre berechnet.

Aufgrund der Ausführungen geht ■■■■■■■■■■ davon aus, dass die Steuereinnahmen für das Jahr 2024 und somit auch das Rechnungsergebnis besser ausfallen sollten als budgetiert.

Markus Häusermann, Präsident der Finanzkommission, weist darauf hin, dass im Jahr 2018 der Steuerfuss von 103 % (im Vorjahr 2017) aufgrund von Investitionen auf 108 % erhöht wurde. Im gleichen Jahr fand aber auch der Aufgaben- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden statt, was einer Steuerfussreduktion von 3 % entsprochen hätte. Die Folge der Steuerfusserhöhung zeigte sich in den immer deutlich positiven Rechnungsergebnissen. Im Jahr 2020 mit Fr. 1.3 Mio., im Jahr 2021 mit Fr. 750'000 und im Jahr 2022 mit Fr. 6.6 Mio., dies unter anderem bedingt durch die Aufwertung des Gemeindevermögens. Die Reduktion des Steuersatzes um 3 % erachtet er daher als moderate Anpassung. Schliesslich hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die Steuereinnahmen immer deutlich höher ausgefallen sind, als zur Finanzierung der Gemeindeaufgaben notwendig gewesen wären. Durch die Steuerfussreduktion muss weder ein Skilager gestrichen, noch müssen andere Ausgaben der Gemeinde gekürzt werden.

Für ■■■■■■■■■■ wurde klar aufgezeigt, dass die Steuerfussreduktion keinen Einfluss auf die anstehenden Investitionen in den nächsten Jahren hat. Aus diesem Grund stellt er den Antrag, das Projekt Hölibachsteg im Jahr 2028 in die Finanzplanung einzustellen.

Gemeinderat Patrick Senn erklärt, dass dieser Antrag nicht zulässig ist. Das Projekt Hölibachsteg wurde zwar sistiert, es bedeutet aber nicht, dass der Gemeinderat nicht Alternativen prüft. Sofern eine Möglichkeit zur Realisierung eines Übergangs gefunden wird, wird das Projekt wieder in die Finanzplanung aufgenommen.

Mit dieser Antwort ist ■■■■■■■■■■ nicht zufrieden. Er vertritt die Ansicht, dass die Gemeindeversammlung über die Finanzplanung zu befinden habe und somit die Anwesenden auch über seinen Antrag abstimmen können.

Gemeindeschreiber Stefan Gloor erläutert, dass der Finanzplan ein behördenverbindliches Planungsinstrument ist. Die Gemeindeversammlung entscheidet nur über das Budget inkl. Steuerfuss, nicht aber über die Finanzplanung. Die Erarbeitung und Führung der Finanzplanung ist Aufgabe des Gemeinderates und fällt nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Aus diesem Grund ist der Antrag nicht zulässig.

Gemeindeammann Fabian Keller wiederholt, dass es kein baubares Projekt für die Realisierung des Hölibachstegs gibt. Sofern die Gemeinde ein Grundstück erwerben kann, welches sich für einen Übergang eignet, wird das Projekt in die Finanzplanung eingestellt. Weil der Gemeinde aber ein solches Grundstück fehlt, musste das Projekt Hölibachsteg sistiert werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, verliest der **Präsident der Finanzkommission, Markus Häusermann**, die Stellungnahme zum Budget, welche wie folgt lautet.

Die Finanzkommission schlägt der Gemeindeversammlung das Budget 2024 mit einem reduzierten Steuerfuss von 105 % zur Annahme vor. Diese Empfehlung erfolgt trotz negativem operativem Ergebnis mit den Feststellungen, dass

- *der Fiskalertrag im Budget 2024 wesentlich unter den Vorjahreswerten budgetiert ist.*
- *die budgetierten Werte des Fiskalertrags der vergangenen Jahre jeweils immer übertroffen wurden.*
- *der budgetierte, operative Ertrag für das Jahr 2024 in etwa dem operativen Ertrag der Gemeinde vor 6 Jahren entspricht.*

Zusammengefasst: Die Finanzkommission erwartet im Vergleich zum Budget einen höher ausfallenden Fiskalertrag.

Gemeindeammann Fabian Keller führt die Vorabstimmung über den Steuerfuss durch. Ein Steuerfuss von 108 % wird dem Steuerfuss von 105 % gegenübergestellt.

Beschluss der Vorabstimmung:

1. Der Antrag, den Steuerfuss bei 108 % zu belassen, vereinigt 23 Stimmen auf sich.
2. Der Antrag, den Steuerfuss auf 105 % zu reduzieren, vereinigt 134 Stimmen auf sich.

Beschluss der Hauptabstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme das Budget 2024 mit einem reduzierten Steuerfuss von 105 %.

Kreditabrechnung

Folgender von der Gemeindeversammlung bewilligte Verpflichtungskredit wurde abgerechnet, von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Die Abrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

Objekt	Erneuerung Wasserleitung Poststrasse und im Stei	
Verpflichtungskredit	Fr. 201'000	
Beschluss GV	9. Juni 2022	
Verpflichtungskredit	Fr.	201'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	201'880.35
Kreditüberschreitung 0,4 %	Fr.	880.35
Nettoinvestitionen	Fr.	201'880.35

Diskussion:

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Prüfungsbericht der Finanzkommission:

Durch den Präsidenten der Finanzkommission, **Markus Häusermann**, wird der Prüfungsbericht verlesen, welcher wie folgt lautet:

Die Finanzkommission hat vorstehende Kreditabrechnung geprüft: Die Arbeiten sind im Sinne der Kreditbewilligung abgeschlossen. Die Kreditabrechnung wurde buchhalterisch ordnungsgemäss erfasst. Der Kredit wurde um Fr. 880 überschritten. Aufgrund der Prüfung wird der Versammlung empfohlen, die oben erwähnte Kreditabrechnung zu genehmigen und den verantwortlichen Personen Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme die vorstehende Kreditabrechnung.

Verschiedenes, Termine und Umfrage

Umfrage

Unter diesem Traktandum haben die Teilnehmer die Möglichkeiten Anfragen an den Gemeinderat von allgemeinem Interesse zu stellen.

■■■■■■■■■■ erklärt, dass die Gemeindeversammlung vor einiger Zeit einen Kredit für die Modernisierung der Strassenbeleuchtung bewilligt hat und der Bevölkerung eine dimmbare Beleuchtung mit Bewegungsmeldern versprochen wurde. Er möchte wissen, wie der Stand aussieht.

Gemeinderätin Giovanna Miceli entgegnet, dass sich die Umbauarbeiten der öffentlichen Beleuchtung in der finalen Phase befinden. Anfang Dezember werden die neuen Leuchten installiert und mit einem entsprechenden Dimmprofil programmiert, welches auf die Bedürfnisse der Gemeinde angepasst werden kann.

Gemeindeammann Fabian Keller ergänzt, dass ein Grossteil der neuen Leuchten schon montiert wurde, aber die Steuerung der neuen Leuchten noch nicht in Betrieb ist.

Gemäss ■■■■■■■■■■ wurde in der letzten Ausgabe der Rundschau über das Ergebnis der Umfrage betreffend des neuen Kreiselschmucks informiert. Die Spirale als Symbol für das Wasserschloss hat die grösste Zustimmung erhalten. Sie möchte wissen, ob es genauere Informationen zum Kreiselschmuck gibt.

Gemeindeammann Fabian Keller erklärt, dass die Umfrage zur Gestaltung des Kreiselschmucks ohne Visualisierung stattgefunden hat. Über 350 Personen haben sich daran beteiligt. Die drei Siegerprojekte werden in einem nächsten Schritt visualisiert. Zur Realisierung wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Es ist davon auszugehen, dass genauere Informationen im 1. Quartal 2024 vorliegen werden. Ein zeitlicher Druck besteht nicht, da der Kreisel auch ohne Schmuck befahrbar sein wird.

■■■■■■■■■■ bemängelt, dass die Bushaltestellen in Zusammenhang mit der Sanierung der Landstrasse zwar behindertengerecht umgebaut wurden, aber die Buswartehäuschen immer noch fehlen. Er möchte wissen, wer für die Erstellung der Buswartehäuschen zuständig ist.

Die Buswartehäuschen wurden von der Gemeinde bereits seit längerem bestellt und liegen zur Montage bereit, erklärt **Dominic Suter, Leiter Bau und Planung**. Die Montage kann allerdings erst nach der Einbringung des Feinbelags erfolgen. Dafür sind warme Temperaturen erforderlich, weshalb davon ausgegangen werden muss, dass die Buswartehäuschen erst im Spätfrühling 2024 montiert werden können.

■■■■■■■■■■ erkundigt sich, ob während der Bauphase die zulässige Geschwindigkeit auf der Landstrasse zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zum Schutz der Fussfängerinnen und Fussgänger von 50 km/h auf 30 km/h reduziert werden könnte.

Gemeindeammann Fabian Keller nimmt den Vorschlag entgegen und merkt an, dass die Geschwindigkeitsreduktion schwierig sei, weil es sich bei der Landstrasse um eine Kantonsstrasse handle.

■■■■■■■■■■ möchte wissen, inwieweit sich die Gemeinde bemüht, den Ausbau des Glasfasernetzes zu forcieren.

Gemeindeammann Fabian Keller erklärt, dass die Gemeinde keinen direkten Einfluss auf den Ausbau des Glasfasernetzes nimmt, weil dies Sache der Anbieter (Swisscom, UPC) ist. Im Rahmen von Strassenbauprojekten stellt die Gemeinde den Anbietern jeweils Leerrohre zur Verfügung.

Gemeinderätin Giovanna Miceli ergänzt, dass die EV Gebenstorf AG (EVG) bei der IBB, welche die Betriebsführung der EVG sicherstellt, bezüglich des Ausbaus des Glasfasernetzes vorstellig geworden ist. Zurzeit werden durch die IBB die Möglichkeiten geprüft, ob und mit welchen Massnahmen sich die EVG für einen Netzausbau einsetzen kann.

Der beschriebene Auftrag an die EVG ist im Sinne von ■■■■■■■■■■. In anderen Gemeinden werden Glasfasernetze auch durch Stromversorgungsgesellschaften betrieben.

Gemeindeammann Fabian Keller bestätigt, dass dieser Auftrag an die EVG erteilt wurde. Neuere und grössere Gebäude resp. Überbauungen sind in Gebenstorf bereits mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet. Vorwiegend bei Privatstrassen, welche in Gebenstorf einen Anteil von 25 % ausmachen, sind keine Glasfaserleitungen vorhanden.

Obwohl der Ausgang des Verfahrens noch ungewiss ist, bedankt sich ■■■■■■■■■■ für das Engagement des Gemeinderates im Zusammenhang mit den Immissionen, welche durch das Kieswerk verursacht werden. Ausstehend ist noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung, für welche die Firma Stocker eine Frist bis am 30. September 2024 hat. Er möchte wissen, inwiefern die Anwohnenden der Feldstrasse, welche unter dem Lärm und Staub besonders leiden, in dieses Verfahren einbezogen werden.

Gemeindeammann Fabian Keller bestätigt, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung bis Ende September 2024 durch die Firma Stocker zu erbringen ist und das Verfahren von der Gemeinde begleitet wird. Inhaltlich kann darüber zurzeit keine Auskunft erteilt werden. Über das Gebiet Geelig hat der Gemeinderat einen Entwicklungsrichtplan erarbeitet und dazu auch ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Dem öffentlich zugänglichen Mitwirkungsbericht kann entnommen werden, dass die Firma Stocker beabsichtigt, den Betrieb einzustellen, sobald die angestrebte Teiländerung der Nutzungsplanung resp. die Umzonung des Areals in eine Wohnzone in Rechtskraft erwachsen ist. Die Teiländerung der Nutzungsplanung soll Anfang 2024 den kantonalen Fachstellen zu einer ersten Vorprüfung eingereicht werden, so dass voraussichtlich Mitte 2024 die öffentliche Mitwirkung zur Teilrevision durchgeführt werden kann.

Verschiedenes

Nachdem keine Wortmeldungen aus der Versammlung mehr vorliegen, macht **Gemeindeammann Fabian Keller** Werbung für die Weihnachtsbäume aus dem gemeindeeigenen Wald und weist auf die Verkaufsdaten hin.

Aus Anlass des 777-jährigen Jubiläums im Jahr 2024 ist vom 23. bis 25. August 2024 ein Dorffest geplant. Laut **Gemeindeammann Fabian Keller** erwarten die Besucherinnen und Besucher 22 Festbeizen, 26 Konzerte und 2 bis 3 Theateraufführungen. Ein Festführer mit Beiträgen zu «Gebenstorf gestern – heute – morgen», eine spezielle Beflagung und ein eigenes Festbier runden den Anlass ab.

Letzte Woche hat **Gemeindeammann Fabian Keller** zusammen mit **Gemeinderätin Giovanna Miceli** an der letzten Gemeindeversammlung der Gemeinde Turgi teilgenommen. Nach 140 Jahren nahm die Gemeinde Turgi Abschied von ihrer Selbständigkeit. Turgi gehörte bis 1884 als Ortsteil zur Gemeinde Gebenstorf. Dies hat ihn dazu veranlasst, über die Entwicklung der Gemeinde Gebenstorf nachzudenken. Bei dieser Recherche ist er auf die Auflistung sämtlicher Gemeindeammänner der Gemeinde Gebenstorf gestossen und hat festgestellt, dass er seit dem Jahr 1900 der 13. Gemeindeammann ist. Ganze 5 davon haben eines gemeinsam, sie haben zumindest teilweise mit dem gleichen Gemeinbeschreiber zusammengearbeitet. Im März 1990 wurde nämlich Stefan Gloor von Gemeindeammann Heinrich Forster als Gemeinbeschreiber angestellt. Stefan Gloor hat während seiner Amtszeit 68 ordentliche Gemeindeversammlungen und 1 ausserordentliche Versammlung vorbereitet und protokolliert. Während seiner 33 ³/₄-jährigen Amtszeit hat sich Stefan Gloor insbesondere für die Modernisierung der Gemeinde, die Entwicklung von Gebenstorf, gesunde Finanzen mit vertretbarem Steuerfuss, eine gute Information der Bevölkerung sowie für einen guten Service public eingesetzt. Für sein langjähriges Engagement zu Gunsten der Gemeinde Gebenstorf dankt der Gemeinderat Stefan Gloor von Herzen und überreicht ihm ein Abschiedsgeschenk mit Karte. Für den neuen Lebensabschnitt wünscht der Gemeinderat Stefan Gloor eine Zeit voller Freiheit, Genuss und neuen Möglichkeiten sowie alles Gute, gute Gesundheit und Wohlergehen.

Gemeinbeschreiber Stefan Gloor bedankt sich beim Gemeinderat für die lobenden und wertschätzenden Worte sowie die angenehme Zusammenarbeit. In einem kurzen Abriss blickt Stefan Gloor auf seine Tätigkeit als Gemeinbeschreiber von Gebenstorf zurück und erzählt einige Anekdoten aus seiner Amtszeit. Bei den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung bedankt er sich für die sehr gute Zusammenarbeit, den ihm entgegengebrachten Respekt, die Loyalität und das Vertrauen. Er ist stolz darauf, dass in den letzten Jahren aus der traditionellen Amtsstube ein moderner Verwaltungsbetrieb geworden ist. Für die lehrreichen Jahre und die spannenden Begegnungen sowie Bekanntschaften während seines Wirkens ist er dankbar. Zum Schluss bedankt er sich bei der Bevölkerung für das aktive politische Engagement, das Vertrauen, das gute Einvernehmen und den gegenseitigen, respektvollen Umgang.

Abschliessend weist **Gemeindeammann Fabian Keller** auf die kommenden Termine im 2024 hin:

- | | |
|--------------------------------|--|
| - Neujahrsapéro | Mittwoch, 3. Januar 2024, ab 18.00 Uhr |
| - Öffentlicher Waldarbeitstag | Samstag, 23. März 2024, 08.00 Uhr |
| - INForum Frühling | Dienstag, 14. Mai 2024, 19.00 Uhr |
| - Rechnungsgemeindeversammlung | Donnerstag, 13. Juni 2024, 19.30 Uhr |
| - Bundesfeier | Donnerstag, 1. August 2024, 18.00 Uhr |
| - Gäbifäscht | Freitag bis Sonntag, 23. bis 25. August 2024 |
| - Öffentlicher Waldumgang | Samstag, 21. September 2024 |
| - INForum Herbst | Dienstag, 15. Oktober 2024, 19.00 Uhr |
| - Budgetgemeindeversammlung | Donnerstag, 28. November 2024, 19.30 Uhr |

Gemeindeammann Fabian Keller bedankt sich bei den Anwesenden für die engagierte Teilnahme und schliesst die Versammlung um 22.00 Uhr mit den besten Wünschen für eine schöne und geruhsame Adventszeit. Die Teilnehmenden werden anschliessend zu einem gemeinsamen Apéro und Imbiss eingeladen.

Gebenstorf, im Februar 2024

Für das Protokoll

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann
sig. Fabian Keller

Der Gemeindeschreiber
sig. Stefan Gloor